

## Heinz Cornel über das Gefängnis als Risiko-Unternehmen

Harald Preusker, Bernd Maelicke, Christoph Flügge (Herausgeber): *Das Gefängnis als Risiko-Unternehmen*, 1. Auflage 2010, Baden-Baden: Nomos Verlag, ISBN: 978-3-8329-5160-3, 297 Seiten, Preis: 46,00 €

Als Zwischenbilanz des Deutschen Strafvollzugs und der internationalen Entwicklungen bezeichnen Herausgeber und Verlag diesen Band mit 22 Beiträgen zum Strafvollzug, der dem Werk ‚Das Gefängnis als lernende Organisation‘ der gleichen Herausgeber aus dem Jahre 2001 folgt.

Bei mehr als 20 Beiträgen können hier nicht alle detailliert besprochen werden. Sie sind in ihrem Charakter sehr unterschiedlich – mal eher auf wissenschaftlichem Niveau beschreibend, mal eher programmatisch, mal analytisch und manchmal sehr praxisnah.

Der Band beginnt mit einem Beitrag Heribert Prantls, der nach einigen kurzen, erfrischenden theoretischen Bemerkungen einen Praxisteil enthält, der aus einem Bericht über einen persönlichen Einschluss in der JVA Oldenburg besteht.

Dem folgt ein Beitrag von Harald Preusker als einem Mitherausgeber, der über 35 Jahre Vollzugserfahrung in Ost und West verfügt und dessen Titel dem Sammelband den Namen gab (aus mir unersichtlichen Gründen mit anderer Schreibweise). Preuskers Beitrag gibt zunächst einen Überblick über zahlreiche Themen des Strafvollzugs (und der Sicherungsverwahrung) und benennt abschließend Risiken und Chancen der Kriminalpolitik bezogen auf den Strafvollzug.

Frieder Dünkel präsentiert den deutschen Strafvollzug im europäischen Vergleich und insbesondere die Entwicklung der Gefangeneneraten in Europa. Angesichts des enormen Wandels der Gefangeneneraten in den Niederlanden, Portugal und Spanien und des hohen Niveaus in Mittel- und Osteuropa sowie England/Wales und Schottland sind die deutschen Daten nicht spektakulär. Sie sanken in den achtziger Jahren und beginnenden neunziger Jahren, stiegen dann unter anderem wegen der Gesetzesverschärfungen gegenüber Gewalt- und Sexualtätern, um inzwischen wieder um fast 10 % zu sinken (vergleiche S. 36ff. und 45). Dünkel zieht auch innerhalb Deutschlands interessante Vergleiche und kommentiert abschließend Erklärungsversuche unterschiedlicher Gefangeneneraten. Dünkel schließt seinen Beitrag mit folgender Bemerkung ab: „Die deutsche Kriminalpolitik hat einen Nachholbedarf, Gefangeneneraten nicht als Schicksal, sondern als steuerbar zu verstehen. Damit wird deutlich, dass eine ‚reduktionistische‘, auf Haftvermeidung und Haftverkürzung orientierte Kriminalpolitik eine konkrete Perspektive darstellt.“ (S. 49)

Hans-Ludwig Kröber plädiert für eine eingehende mehrdimensionale Diagnostik, die während des Vollzugs weiterzuentwickeln sei. „Der Ort hierfür ist die Fortschreibung des Vollzugs- und Behandlungsplans. Wesentlich ist natürlich, ob man diesen Termin ernstlich als Fallkonferenz nutzt, in der alle beteiligten Dienste ihre Erfahrungen zusammentragen, oder ob man die Sache als Formalie behandelt und den gespeicherten Text vom letzten Jahr fast nur mit einem neuen Datum versieht.“ (S. 54) Mit dem Hinweis, dass Prognosewissen kein Geheimwissen sein müsse, spricht er sich für Qualifizierungen des Personals im Sinne eines „rationalen, empirisch abgesicherten Stils der Wahrnehmung und Beurteilung von Personen“ aus.

Gero Meinen, Leiter der Justizvollzugsabteilung der Senatsverwaltung für Justiz in Berlin, beschäftigt sich mit standardisierten Be-

handlungsprogrammen. Er nennt dafür drei Erfolgsfaktoren: Erstens ein Behandlungsklima mit der Integration der Behandlungsprogramme in die Vollzugsstruktur, zweitens systematischer Workflow von Bedarfsermittlung über Durchführung bis Evaluation und drittens die Vernetzung des Strafvollzugs mit externen Trägern und privaten Dienstleistern. Zu Recht weist er darauf hin, dass diese Vernetzung nur mit einer schrittweisen Aufhebung der Segmentierung staatlicher Aufgaben einhergehen könne, die über lange Zeit gewachsen war.

Thomas Müller, Leiter der Justizvollzugsanstalt Bruchsal, weist nach lesenswerter Zusammenstellung der Standards des Bundesverfassungsgerichtes zum Strafvollzug (S.82ff.) auf einen verhängnisvollen Effekt der Gesetzesverschärfungen und Strafzeitverlängerungen hin: „Bereits jetzt schildern die Langstrafanstalten, dass dort eine Vielzahl aller lebenslanger Gefangener weit über die festgesetzte Mindestverbüßungsdauer aus Schuldschweregesichtspunkten verwahrt werden müssen, weil ihnen eine positive Sozialprognose schlichtweg deswegen nicht gestellt werden kann, da sämtliche sozialen Kontakte weggebrochen sind, Angehörige nicht mehr existieren oder nicht mehr zu einer Aufnahme bereit sind und ohne einen beschützenden und betreuenden Empfangsraum eine Entlassung nicht gewagt werden kann.“ (S. 85) Noch konkreter und prägnanter kann man nicht schildern, wie Ausgrenzungsmechanismen sich selbst verstärkend wirken, wenn man die kriminalpolitische Perspektive der Resozialisierung verlässt.

Unter der Überschrift „Erziehung – Reformnotwendigkeit des Jugendstrafvollzugs“ schreibt der langjährige Leiter der Jugendstrafanstalt Adelsheim Joachim Walter über Jugendstrafvollzug als Erziehungsvollzug. Selten hat man Kritik, Ausgangsbasis, organisatorische, strukturelle, pädagogische und soziale Grundvoraussetzungen und Folgerungen zur Entwicklung des Jugendstrafvollzugs und zum Übergang in die Freiheit so dicht und präzise nachlesen können.

Gabriele Grote-Kux, Fachreferentin in der Senatsverwaltung für Justiz in Berlin und Vorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft Frauenvollzug, führt in ihrem Beitrag zum Gender-Mainstreaming nicht nur diese Perspektive für den Strafvollzug vor, sondern konkretisiert spezielle Aufgabenstellungen im Frauenstrafvollzug und insbesondere auch für weibliche Jugendliche und Heranwachsende.

Eduard Matt und Heike Hentschel schreiben über eine spezifische Wiedereingliederungsstrategie zur Entlassungsvorbereitung, Übergangsmangement und Nachbetreuung in Bremen – der Beitrag kann aber durchaus als grundsätzlich und programmatisch mit bundesweiter Bedeutung gelesen werden. Arbeitsmarktorientierung für die berufliche Bildung im Strafvollzug, Case Management, Vernetzung interner und externer Institutionen sowie die Motivation des Personals und der Teilnehmer sind wichtige Stichworte.

Frieder Dünkel stellt die europäischen Strafvollzugsgrundsätze von 2006 vor, die in der deutschen Praxis bisher nicht sehr bekannt sind, in Europa insgesamt aber eine große Bedeutung haben – insbesondere in den osteuropäischen Staaten. Der Autor nennt 4 wichtige Fortschritte der letzten 20 Jahre, die die Neufassung beeinflussten: Erstens die Anti-Folter-Konvention, zweitens die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu Unterbringungs- und Behandlungsformen, drittens die gesellschaftlichen Umwälzungen in Mittel- und Osteuropa sowie schließlich viertens Aktivitäten des Europäischen Parlaments und der Parlamentarischen Versammlung des Europarates mit zahlreichen Resolutionen. Aufbau und Grundsätze der European Prison Rules werden vorgestellt und in ihren Auswirkungen erörtert.

Christoph Flügge, einer der Herausgeber, lange Zeit Leiter der Justizvollzugsabteilung in Berlin und später dort Justizstaatssekretär, seit 2008 Richter am Internationalen Strafgerichtshof der Vereinten Nationen für das frühere Jugoslawien in Den Haag, beschreibt „Internationale und nationale Kontrollmechanismen im Strafvollzug“. Ausgehend von dem absoluten Folterverbot in seiner Relevanz insbesondere für Gefangene mit einem Hinweis auch auf Festnahmezellen der Polizei, geschlossene Abteilungen von psychiatrischen Krankenhäusern und Abschiebegefangenen, erörtert der Autor zunächst herkömmliche nationale deutsche Kontrollmechanismen zum Strafvollzug und dann die Konventionen der Vereinten Nationen sowie europäische Konventionen, wobei auch auf die Praxis eingegangen wird. Abschließend wird die Kontrolle von UN-Einrichtungen in Den Haag behandelt.

Bernd Maelicke, der dritte Herausgeber, bekannt als Direktor des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik in Frankfurt am Main und 15 Jahre Leiter der Abteilung Justizvollzug, Soziale Dienste der Justiz, Freie Straffälligenhilfe und Gnadenwesen in Schleswig-Holstein und Honorarprofessor an der Leuphana Universität in Lüneburg beschäftigt sich mit integrierter Resozialisierung. Der Autor kritisiert, dass die Länder die Chancen beziehungsweise die Verpflichtung zur Integration der ambulanten Dienste für das Übergangsmanagement nicht genutzt haben. Er beruft sich auf das bewährte Konzept der ‚durchgehenden Betreuung‘, der Verzahnung von stationären und ambulanten Maßnahmen und zeigt den Entwicklungsbedarf des Strafvollzugs, der Sozialen Dienste der Justiz und der Freien Straffälligenhilfe. Wichtige Stichworte mit Parallelen zu anderen Bereichen des Sozialgesetzbuches sind hier ‚Komplexleistung Resozialisierung‘ und ‚Integrierte Resozialisierung‘ – immer geht es dem Autor um Vernetzung, Überwindung von Sektorgrenzen und Kommunikationsbarrieren und er sieht durchaus Zeichen des Aufbruchs.

Johannes Sandmann ist Nachfolger Bernd Maelickes als Abteilungsleiter für Justizvollzug, Soziale Dienste der Justiz und Freie Straffälligenhilfe in Schleswig-Holstein und berichtet von Teilprivatisierungen als Innovationsstrategie für den Strafvollzug. Detailliert schildert er den Stand der Entwicklung der Beteiligung Dritter am Strafvollzug in Schleswig-Holstein und vergleicht ihn mit anderen Bundesländern. Nach einigen kurzen Abschnitten u.a. zum Übergangsmanagement, der freien Straffälligenhilfe und der Entwicklung der Bewährungshilfe endet der Beitrag mit einem Überblick über internationale kommerzielle Entwicklungen.

Als Justizsenator Hamburgs hat Till Steffen notwendigerweise einen anderen Blickwinkel auf den Strafvollzug. Er schreibt über Risikominimierung bei vollzugspolitischen Entscheidungen. Der Beitrag beginnt mit einem Statement für die Umsetzung moderner Resozialisierungskonzepte und für Neu- und Umstrukturierungen im Strafvollzug. Er setzt sich mit der Akzeptanz kriminalpolitischer Entscheidungen in der Öffentlichkeit, mit politischer Rhetorik und rationaler Vollzugspolitik und Vollzugsgestaltung auseinander und endet mit der Betonung des Verfassungsauftrags der Resozialisierung.

Wolfgang Gratz aus Wien ist seit mehr als 30 Jahren als Kriminologe und Praktiker des Strafvollzugs bekannt und hat die Kriminalpolitik Österreichs auch durch seine Fortbildungs- und Organisationsberatungskompetenz seit langem mitgestaltet und geprägt. Er beginnt seinen Beitrag mit einer skeptischen Vorbemerkung, in der er feststellt, dass der Strafvollzug trotz einiger Verbesserungen der Haftbedingungen und Weiterentwicklung der Behandlungsmetho-

den „in seinem Kern ... seit dem 19. Jahrhundert nicht sonderlich weitergekommen“ ist (S.275). Er kritisiert, dass wir so viel wie nie zuvor über die Ursachen der Straffälligkeit wissen, dass die „tatsächliche Ausgestaltung der Sanktionspraxis ... jedoch kaum von Empirie gesteuert“ ist (S.276). Er möchte Strafvollzug und Wissenschaft (wieder) in eine produktivere Beziehung bringen, wie es in den 70er Jahren kurze Zeit einmal war.

Soweit ein ganz knapper Überblick über einige der Beiträge.

Die Untergliederung des Bandes in Einführung, Innovationen und ihre Umsetzung, internationale Entwicklungen und Perspektiven hat mir persönlich nicht viel Orientierung gegeben, jedenfalls hat sich mir durch diese Systematik nichts erschlossen, was nicht den Überschriften der Beiträge selbst zu entnehmen gewesen wäre und viele Beiträge hätten unter drei verschiedenen der genannten Gliederungspunkte eingeordnet werden können.

Es ist den drei Herausgebern gelungen, durchweg kompetente Praktiker und Wissenschaftler (oft mit Mehrfachkompetenzen) als Autoren zu finden, die aktuelle Aspekte des Strafvollzugs interessant und immer mit einem über die Gefängnismauern hinausblickenden kriminalpolitischen Anspruch aufgreifen und erörtern.

Bei so viel Lob bleibt als Kritik die Frage, ob der Titel ‚Gefängnis als Risiko-Unternehmen‘ nicht mit einem Begriff spielt und sehr wenig Bezug zu den Inhalten hat, die den Band insgesamt prägen. Das Thema Risikounternehmen nehmen nur wenige Beiträge auf – es folgt vor allem aus dem zentralen Beitrag von Harald Preusker. Mir hat sich der Titel letztlich nicht erschlossen – vielleicht wäre es richtiger gewesen, den Band als Folge 2 des Gefängnisses als lernende Organisation herauszugeben, womit keinesfalls eine zweite Auflage gemeint ist, denn alle Beiträge sind neu und aktuell. Schließlich hätte eine Folge 2 neugierig auf die Folge 3 im Jahr 2015 gemacht.

*Prof. Dr. Heinz Cornel ist Professor für Jugendrecht, Strafrecht und Kriminologie an der Alice Salomon Hochschule Berlin, Präsident des DBH-Fachverbandes für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik sowie Mitherausgeber der Neuen Kriminalpolitik*

### **Noch einmal: Andreas Grube über das Gefängnis als Risiko-Unternehmen**

Im Allgemeinen bedeutet ein Risiko zu übernehmen, unter der Unsicherheit einer möglichen Fehlentwicklung zu handeln und die Bereitschaft zu haben, bei deren Eintritt die nachteiligen Folgen zu tragen. So gesehen, ist das Eingehen von Risiken Voraussetzung für jeden Fortschritt. Wer wagt, gewinnt aber nicht immer. Er kann eben auch verlieren. Deshalb ist es klug, die richtige Balance zwischen Vorsicht und Wagemut zu halten. Was theoretisch einfach klingt, ist im praktischen Einzelfall schwierig. Dies gilt umso mehr, wenn – wie bei der Lockerungsgewährung im Strafvollzug oder bei bedingten Entlassungen – Entscheidungen auf prognostischer Grundlage getroffen werden und bei einer Fehleinschätzung Leben und körperliche Unversehrtheit von Menschen gefährdet sein können. Der angesichts dieser Herausforderung scheinbar sicheren Lösung „Wegsperrn – am besten für immer“ stellen die Herausgeber des vorliegenden Buches die provokante These entgegen, ein auf Resozialisierung ausgerichteter Strafvollzug sei ohne das Eingehen von Risiken nicht denkbar.

Mit dem knapp 300 Seiten umfassenden Werk knüpfen sie unter den veränderten Bedingungen eines sich rechtlich differenzierenden Strafvollzugs an ihr 2001 erschienenes Werk „Das Gefängnis als ler-